

Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 11.02.2019 zum Thema "Bauliche Mängel und geplante Investitionen an Bielefelder Schulen, sowie aktuell nicht besetzte Lehrerstellen"

Frage 1:

Welche baulichen Mängel und damit welche Investitionen sind für die Bielefelder Schulen (aufgelistet für jede Schule) in den nächsten Jahren zu tätigen?

Zusatzfrage 1

In welchen Schulen wird in Räumen unterrichtet, die nicht für den Unterricht vorgesehen sind bzw. wo gibt es einen höheren Raumbedarf?

Zusatzfrage 2

An welchen Schulen sind aktuell Lehrerstellen nicht besetzt?

Antworten

Zu Frage 1:

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2019 (Drucksachen-Nr. 7827/2014-2020) wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung (SEP) und eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung aller Schulen inkl. Neufassung des Medienentwicklungsplanes (MEP) beauftragt. Dem ebenfalls beschlossenen Arbeits- und Zeitplan ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Phase S 5 (Erarbeitung der Grundlagendaten III) die Daten zum gegenwärtigen Schulraumbestand bis Mitte Juni 2019 zusammenzustellen sind. In diesem Zusammenhang sind u. a. auch Datenerhebungen zum Zustand der Schulgebäude zu erheben und auszuwerten. Eine fundierte und ganzheitliche Aussage darüber, welche baulichen Mängel sich im Ergebnis im Gebäudebestand respektive im einzelnen Schulgebäude ggf. ergeben und welche Investitionen demzufolge zu tätigen sein werden, wird sich nach Auswertung der Datenlage ergeben.

Zu Zusatzfrage 1:

Grundsätzlich entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit vorhandene andere Räume ggf. für Unterrichtszwecke zu nutzen. Sofern von den Schulen ein höherer Raumbedarf reklamiert und dieser vom Amt für Schule anerkannt wird (Raumprogramm), wird zusammen mit dem Immobilienservicebetrieb eine Lösung des Problems gesucht.

In Ergänzung der Antwort auf Frage 1 ist zum Unterricht außerhalb von Klassenräumen festzuhalten, dass ebenfalls dem Arbeits- und Zeitplan zur ganzheitlichen SEP/MEP in der Phase S 1 bis Ende März 2019 u. a. alle relevanten Daten zu Schulgrößen (Schülerzahlen, Klassen pro Jahrgang, Internationale Klassen/Sprachfördergruppen) zu erheben sind. Die Auswertungen der Erhebung der Grundlagendaten I und III (Phasen S 1 und S 5) des Arbeits- und Zeitplans werden konkrete Ergebnisse zur Raumnutzung und Raumbedarfen liefern.

Zu Zusatzfrage 2:

Antwort des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Es gibt mittlerweile viermal im Jahr ein Stellenbesetzungsverfahren, u. a. um allen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern nach dem bestandenen Examen ein Einstellungsangebot für eine unbefristete Stelle zu unterbreiten.

Aktuell befinden sich an den Grundschulen in Bielefeld 15 derartige Lehrerstellen im laufenden Einstellungsverfahren. Nach jetzigem Sachstand zeichnet es sich ab, dass mindestens 11 dieser Stellen besetzt werden können.

Schwieriger gestaltet sich stets die Besetzung der befristeten Stellen, die während der Elternzeiten von Lehrkräften als Vertretungsstellen über die Internetplattform VERENA ausgeschrieben werden. Zu den anderen Schulformen ist eine Aussage vom Schulamt Bielefeld nicht möglich.

I.A.



Amtsleiterin